









nach einer Beschäftigungszeit von	von 15-21 Stunden		von 22-30 Stunden		von 31-36 Stunden		von 37-42 Stunden	
	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Jahr	3	4	5	6	7	8	9	10
2 Jahre	4	5	6	7	8	9	10	12
3 "	5	6	7	8	9	10	12	14
4 "	6	7	8	9	10	12	14	16
5 "	7	8	9	10	12	14	16	18
6 "	8	9	10	12	14	16	18	20

... mehr als 42 Stunden Beschäftigten erhalten den gleichen Urlaub wie die Beschäftigten für die Urlaubstage wird der Lohn bewahrt, er nach der wöchentlichen Arbeitszeit durchschnittlich auf den Tag entfällt.

§ 20. Die Einstellung von Arbeitskräften, die in einer Verwaltung frei werden oder frei geworden sind, in eine andere Verwaltung oder die erneuerte Aufnahme in der gleichen Verwaltung ist ohne weiteres möglich. — Im übrigen werden die Arbeitskräfte in der Regel durch Vermittlung der öffentlichen paritätisch geleiteten Arbeitsnachweise bezogen.

§ 21. Während der Geltungsdauer dieses Vertrags dürfen wegen Streikigkeiten zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern über Arbeits- oder Arbeitsbedingungen, Arbeitseinstellungen oder Auspöhrungen vor Erlebigung des Schlichtungsverfahrens nicht stattfinden.

§ 22 (1) Vorstehender Vertrag tritt mit dem 1. Juni 1921 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1922. Bestimmungen in Einzelverträgen, die mit

diesem Tarifvertrag nicht übereinstimmen, treten mit dem 1. Juli 1921 außer Kraft. — (2) Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jedesmal um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. — (3) Die Bestimmungen in den §§ 3, 4, 7, Ziffer 2, 9, Ziffer 1, 10, Ziffer 6, 11, Ziffer 2 und 12, Ziffer 2, können insgesamt oder einzeln in abweichender Weise geändert werden wie die in diesem Tarifvertrag abgeschlossenen Nebenverträge. Falls nur einzelne dieser Bestimmungen abgeändert werden, kann der andere Vertragspartei auch die übrigen vorschreiben und nicht geltendigen. Bestimmungen innerhalb eines Monats nach Empfang des Schriftsatzes insgesamt oder einzeln können nicht kündigen, auch wenn hierdurch die in Satz 1 vorgegebene Kündigungsfrist nicht mehr eingehalten wird.

**Männliche Kräfte.**

**Anlage I.**

**Weibliche Kräfte.**

Lohngruppe	I Handwerker			II Ungeleitete Arbeiter			III Ungeleitete Arbeiter		
	Grundlohn	Teilerlösaufschlag	Zusammen	Grundlohn	Teilerlösaufschlag	Zusammen	Grundlohn	Teilerlösaufschlag	Zusammen
<b>Ordstufe A.</b>									
14	—	—	—	—	—	—	30,—	48,—	78,—
15	—	—	—	—	—	—	42,—	48,—	90,—
16	—	—	—	—	—	—	64,—	48,—	112,—
17	—	—	—	—	—	—	97,—	48,—	145,—
18	112,—	48,—	190,—	126,—	48,—	174,—	114,—	48,—	168,—
19	151,—	48,—	199,—	155,—	48,—	183,—	127,—	48,—	175,—
20	180,—	48,—	208,—	144,—	48,—	192,—	135,—	48,—	184,—
21	169,—	48,—	217,—	153,—	48,—	201,—	145,—	48,—	193,—
22	178,—	48,—	226,—	162,—	48,—	210,—	154,—	48,—	202,—
23	187,—	48,—	235,—	171,—	48,—	219,—	163,—	48,—	211,—
24	196,—	48,—	244,—	180,—	48,—	228,—	172,—	48,—	220,—
<b>Ordstufe B.</b>									
14	—	—	—	—	—	—	20,30	43,30	63,50
15	—	—	—	—	—	—	32,30	43,30	75,60
16	—	—	—	—	—	—	51,30	43,30	97,50
17	—	—	—	—	—	—	77,30	43,30	120,50
18	132,30	43,30	175,60	116,30	43,30	159,50	108,30	43,30	151,50
19	141,30	43,30	184,50	125,30	43,30	168,50	117,30	43,30	160,50
20	150,30	43,30	193,50	134,30	43,30	177,50	126,30	43,30	169,50
21	159,30	43,30	202,50	143,30	43,30	186,50	135,30	43,30	178,50
22	168,30	43,30	211,50	152,30	43,30	195,50	144,30	43,30	187,50
23	177,30	43,30	220,50	161,30	43,30	204,50	153,30	43,30	196,50
24	186,30	43,30	229,50	170,30	43,30	213,50	162,30	43,30	205,50
<b>Ordstufe C.</b>									
14	—	—	—	—	—	—	10,00	38,40	48,—
15	—	—	—	—	—	—	22,60	38,40	61,—
16	—	—	—	—	—	—	44,60	38,40	83,—
17	—	—	—	—	—	—	67,00	38,40	105,—
18	122,00	38,40	161,—	106,00	38,40	145,—	98,60	38,40	137,—
19	131,00	38,40	170,—	115,00	38,40	154,—	107,00	38,40	146,—
20	140,00	38,40	179,—	124,00	38,40	163,—	116,00	38,40	155,—
21	149,00	38,40	188,—	133,00	38,40	172,—	125,00	38,40	164,—
22	158,00	38,40	197,—	142,00	38,40	181,—	134,00	38,40	173,—
23	167,00	38,40	206,—	151,00	38,40	190,—	143,00	38,40	182,—
24	176,00	38,40	215,—	160,00	38,40	199,—	152,00	38,40	191,—
<b>Ordstufe D.</b>									
14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	29,90	33,60	63,50
16	—	—	—	—	—	—	52,90	33,60	86,50
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	107,90	33,60	141,50	91,00	33,60	125,50	83,90	33,60	117,50
19	116,90	33,60	150,50	100,00	33,60	134,50	92,90	33,60	126,50
20	125,90	33,60	159,50	109,00	33,60	143,50	101,90	33,60	135,50
21	134,90	33,60	168,50	118,00	33,60	152,50	110,90	33,60	144,50
22	143,90	33,60	177,50	127,00	33,60	161,50	119,90	33,60	153,50
23	152,90	33,60	186,50	136,00	33,60	170,50	128,90	33,60	162,50
24	161,90	33,60	195,50	145,00	33,60	179,50	137,90	33,60	171,50
<b>Ordstufe E.</b>									
14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	15,20	28,80	44,—
16	—	—	—	—	—	—	32,20	28,80	67,—
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	93,20	28,80	122,—	77,20	28,80	106,—	69,20	28,80	98,—
19	102,20	28,80	131,—	86,20	28,80	115,—	78,20	28,80	107,—
20	111,20	28,80	140,—	95,20	28,80	124,—	87,20	28,80	116,—
21	120,20	28,80	149,—	104,20	28,80	133,—	96,20	28,80	125,—
22	129,20	28,80	158,—	113,20	28,80	142,—	105,20	28,80	134,—
23	138,20	28,80	167,—	122,20	28,80	151,—	114,20	28,80	143,—
24	147,20	28,80	176,—	131,20	28,80	160,—	123,20	28,80	152,—

Lohngruppe	1. Ungeleitete Arbeiterinnen			2. Ungeleitete Arbeiterinnen		
	Grundlohn	Teilerlösaufschlag	Zusammen	Grundlohn	Teilerlösaufschlag	Zusammen
<b>Ordstufe A.</b>						
14	—	—	—	20,10	33,60	67,—
15	—	—	—	40,40	33,60	74,—
16	—	—	—	56,40	33,60	90,—
17	—	—	—	72,40	33,60	106,—
18	94,30	33,60	128,40	81,40	33,60	115,—
19	99,80	33,60	133,40	86,40	33,60	120,—
20	104,80	33,60	138,40	91,40	33,60	125,—
21	109,80	33,60	143,40	96,40	33,60	130,—
22	114,80	33,60	148,40	100,40	33,60	134,—
23	119,80	33,60	153,40	105,40	33,60	139,—
24	124,80	33,60	158,40	110,40	33,60	144,—
<b>Ordstufe B.</b>						
14	—	—	—	28,20	28,80	55,—
15	—	—	—	30,20	28,80	59,—
16	—	—	—	48,20	28,80	77,—
17	—	—	—	61,20	28,80	90,—
18	77,20	28,80	106,—	71,20	28,80	100,—
19	81,20	28,80	110,—	76,20	28,80	105,—
20	86,20	28,80	115,—	81,20	28,80	110,—
21	91,20	28,80	120,—	86,20	28,80	115,—
22	96,20	28,80	125,—	91,20	28,80	120,—
23	101,20	28,80	130,—	96,20	28,80	125,—
24	106,20	28,80	135,—	101,20	28,80	130,—
<b>Ordstufe C.</b>						
14	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	21,—	24,—	45,—
16	—	—	—	33,60	24,—	57,50
17	—	—	—	51,—	24,—	75,—
18	122,00	38,40	161,—	106,00	38,40	145,—
19	131,00	38,40	170,—	115,00	38,40	154,—
20	140,00	38,40	179,—	124,00	38,40	163,—
21	149,00	38,40	188,—	133,00	38,40	172,—
22	158,00	38,40	197,—	142,00	38,40	181,—
23	167,00	38,40	206,—	151,00	38,40	190,—
24	176,00	38,40	215,—	160,00	38,40	199,—
<b>Ordstufe D.</b>						
14	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—
16	—	—	—	—	—	—
17	—	—	—	—	—	—
18	67,—	24,—	91,—	62,—	24,—	86,—
19	77,—	24,—	99,—	67,—	24,—	91,—
20	77,—	24,—	101,—	72,—	24,—	96,—
21	82,—	24,—	106,—	77,—	24,—	101,—
22	86,—	24,—	110,—	82,—	24,—	106,—
23	91,—	24,—	115,—	86,—	24,—	110,—
24	96,—	24,—	120,—	91,—	24,—	115,—
<b>Ordstufe E.</b>						
14	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—
16	—	—	—	—	—	—
17	—	—	—	—	—	—
18	62,80	19,20	82,—	57,80	19,20	77,—
19	69,80	19,20	86,—	62,80	19,20	82,—
20	71,80	19,20	91,—	69,80	19,20	86,—
21	76,80	19,20	96,—	71,80	19,20	91,—
22	81,80	19,20	101,—	76,80	19,20	96,—
23	86,80	19,20	106,—	81,80	19,20	101,—
24	90,80	19,20	110,—	86,80	19,20	106,—











(In manchen Orten bis zu 90 Prozent) den Konsumvereinen angeschlossen ist, wenn diese Form der Güterbeschaffung nichts taugt. Der Konsument weiß, daß die Konsumgenossenschaft die beste und billigste Versorgungsquelle. Deshalb schafft er immer neue und immer größere Genossenschaften, deshalb läßt die Hausfrauen keinen Stein unversucht, die Fülle des Konsumvereins weitaus entfernt liegt als der Boden des Händlers.

Der Händlerbund hält es weiter für notwendig, dem Einzelhandel als solchem (wegen über der Wirtschaftform der Genossenschaft) eine Vorehre zu halten. Der Händlerbund schimpft damit über eine Wirtschaftform, deren er sich selber bedient. Der Einzelhändler, wenn er einkauft, verfährt genau so wie der Konsument. Auch der Einzelhändler schließt sich für den Einkauf mit anderen zusammen zu einer Genossenschaft. Da schaltet also der Einzelhändler den Einzelhändler aus und setzt an die Stelle eine Genossenschaft. Und da diese Genossenschaft dem Einzelhändler Vorteile bringt, darum fördert er sie, darum lobt er sie, darum — nein, trotzdem schimpft er über die Genossenschaften der anderen Menschen. Der Kleinhändler möchte allein die Vorteile der genossenschaftlichen Wirtschaftsform genießen. Und finden wir nicht viele Gewerbetreibende auch in den Konsumgenossenschaften? Wollen nicht die Statistiken, wie sie jedermann zugänglich sind, nach, daß sich sogar die Zahl der Konsumvereinsmitglieder, welche Gewerbetreibende sind, in aufsteigender Linie bewegt? Der Gewerbetreibende sucht also nicht nur die Vorteile der Genossenschaft als Gewerbetreibender, sondern er sucht sie auch als Konsument.

### Arbeiterbewegung.

Der christliche Metallarbeiterverband gibt seinen Jahresabschluss für das Jahr 1920 bekannt. Die Mitgliederbewegung brachte im ersten Halbjahr einen Zuwachs von 14.700. Infolge der Krise in der Eisen- und Metallindustrie kam dann ein kleiner Rückschlag ein, der vom zweiten Vierteljahr ab wieder ausgeglichen und am 1. April d. J. weit überholt war. Die Mitgliederzahl betrug zu diesem Zeitpunkt 223.904 und befindet sich weiter in der Aufwärtsentwicklung. Der sozialistische Metallarbeiterverband verlor in dieser Zeit 84.479 Mitglieder und bemerkt sich hier die Mitgliederentwicklung weiter abwärts. Die Einnahmen der Hauptklasse an Mitgliederbeiträgen betragen 12.163.827 M. und stiegen um fast 7 Mill. M. gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben steigerten sich ebenfalls in erheblicher Weise. So wurden für Unterstützungen allein ausgegeben 3.282.916 M. gegenüb. 3.521.115 M. im Vorjahr. Für Bildungsbestrebungen (Organe, Bücher und Schriften) wurden allein 1.800.242 M. aufgewandt. Der Kassenbestand beträgt 2.543.304 M. Mit diesem Rezervefonds steht der christliche Metallarbeiterverband im Verhältnis zur Mitgliederzahl an der Spitze der drei Metallarbeiterverbände.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hat 1920, wie er in seiner Jahresrechnung nachweist, seine Mitgliederzahl um 2.112 auf 36.612 in 622 Jahrgängen gesteigert. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich im Berichtsjahre um 100, die der Jugendlichen um 661 verringert. Da viele Mitglieder in erster Linie bei Betriebsabschlüssen von Entlassungen betroffen wurden. Der Gesamtwert

nachkommend, wurde eine Reform des Beitragsweilens durchgeführt mit der Zielung, daß die Gesamteinnahmen des Verbandes auf 1100.239 M. beliefen (gegen 1386.978 M. im Vorjahr). In regelmäßigen Wochenbeiträgen wurden geleistet 372.418 M. Die Gesamtausgaben erhöhten sich fast in gleicher Weise auf 3510.744 M. (gegen 1123.253 M. im Vorjahr). Das Verbandsvermögen wuchs im Berichtsjahre von 995.304 M. auf 1486.949 M. an. So erfreulich das Anwachsen der Ziffern auch sein mag, mit Recht weist der im „Holzarbeiter“ gegebene Bericht doch darauf hin, daß die Zahlen angesichts der Geldentwertung nicht irreführen dürfen und nicht beirrtenden können. Mit Beginn des Jahres 1921 ist deshalb eine weitere Beitragserhöhung im Holzarbeiterverband erfolgt. Die Wochenbeiträge bis 7 M. brachte.

Ein Dutzend für Terroristen. In einem graphischen Betrieb in Saagen (Sachsen) hatte die Arbeiterin Klaf den Mut, aus dem sozialdemokratischen Hilfsarbeiterverband in unsern Graphischen Zentralverband einzutreten. Nachdem sie dies getan, war sie den schlimmsten Anfeindungen ihrer sozialistisch organisierten Mitarbeiter ausgesetzt. Wie die roten Helfer haben, daß die christlich organisierte Arbeiterin standhaft blieb und trotz in ihrer Gewerkschaft hielt, forderten sie vom Arbeitgeber die Entlassung der Arbeiterin K. widrigenfalls man den Betrieb stilllege. Dieser Drohung kam der Arbeitgeber schließlich auch nach, da er seinen anderen Ansehens wachte. Der angrenzende Schlichtungsausschuss entschied, daß die Entlassene sofort wieder einzustellen sei, andernfalls ihr eine Abfindung von 10 des Jahreslohns zu zahlen werden müßte. Im Schlichteramt wurde das Gebaren der sozialistisch organisierten als übles Terror bezeichnet. Die Firma verweigerte zunächst die Arbeiterin K. wieder einzustellen. Das gelang ihr nicht, so die Genossen sofort mit einem Streik drohten. Daraufhin klagte die Entlassene Klage beim Landgericht an. Dieses verurteilte die fünf Hauptstreiker der Entlassung zur Tragung der Kosten des Verfahrens und zu einer Entschädigung von 822,50 M. an die Arbeiterin K. — So und nicht anders sollte man überall der roten Gewerkschaftsmoral begegnen. Dann wird es allmählich anders werden mit den Anschauungen über Koalitionsfreiheit im sozialdemokratischen Lager.

### Zur Steuer der Wahrheit.

In letzter Zeit versuchen die Sozialdemokraten wie die „Wirtschaftsfriedlichen“ Anhängers eifrig, den christlichen Gewerkschaften anzuhängen, daß sie Geldunterstützungen aus Unternehmerkreisen annehmen. Eine Summe verwirrender Notizen gehen unter den Überschriften: „Unternehmergeld für die Christlichen“, „Der Mißbrauch des christlichen Namens“, „Die christlichen im Unternehmerlande“ durch die Presse. Daß damit nur Wasser auf die Mühlen der Roten geleistet wird, ist den „Wirtschaftsfriedlichen“ aufnehmend gleichgültig. Um allen Mißdeutungen vorzubeugen und sie für die Zukunft als Verleumdungen zu kennzeichnen, sei festgesetzt:

1. Noch nie haben bis zum heutigen Tage die christlichen Gewerkschaften finanzielle Unterstützung aus Unternehmerkreisen angenommen und werden es in Zukunft auch nicht tun, weil sie der reinen Überzeugung sind, daß Arbeiter- und Arbeitnehmer völlig getrennt organisiert werden und sich selbstständig gegenüberstehen müssen. Da sich aus der Auseinandersetzung der gegenseitigen Sonderinteressen, die doch da sind, die Verständigung, die Einigung auf der mittel-

loren Linie des gemeinsamen Interesses an Beruf und Volkswirtschaft gewonnen werden kann; mit der Vorbedingung, daß durch die religiös-ethische Einwirkung die Kraft zu den nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme gewonnen wird.

In den Vorwürfen die gegen die christlichen Gewerkschaften, in Verbindung mit den Vorwürfen gegen die Evangelisch-soziale Schule in Bielefeld erhoben werden, ist folgendes festzustellen:

Mit zu ihren wichtigsten Aufgaben rechnet die Evangelisch-soziale Schule u. B. die Errichtung von Hilfs- und Arbeitersekretariaten. Es mag als böswillige Verleumdung angesehen werden, wenn solche Sekretariate von den „Wirtschaftsfriedlichen“ oder von den Sozialdemokraten als keinerlei organischen Zusammenhang mit den christlichen Gewerkschaften, sie sind finanziell völlig unabhängig von den christlichen Gewerkschaften. Ebenso sind auf der andern Seite die christlichen Gewerkschaften völlig unabhängig von der Evangelisch-sozialen Schule u. B. und ihrer Tätigkeit.

### Die christlich-nationale Radfahrerbewegung.

Ein gewaltiger Aufschwung hat neuerdings der Radspport in Deutschland genommen. Wohl noch bei vielen Radfahrern der Sport mehr im Interesse der Erreichung von Höchstleistungen gelbt, so wird wohl von dem größten Teil der Radfahrer und Radfahrerinnen der Sport zur Erholung als Mittel zur Erhaltung und Befruchtung der Gesundheit betrieben werden. Auch in Arbeiterkreisen hat man erkannt, daß nach geleisteter Tagesarbeit in den Fabriken und Werkstätten zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit eine sportliche Betätigung notwendig ist. Aber auch sehr viele Radfahrer und Radfahrerinnen die das Rad nicht zum Sport sondern nur für ihre berufliche Tätigkeit brauchen haben sich Radfahrervereinen angeschlossen. Dabei doch viele dabei bedeutende Vorteile durch Einrichtungen, die viele Vereine durch ihre Jugendlichkeit zu großen Verbänden erhalten. So hielt der Deutsche Rad- und Motorfahrerverband Concordia seinen Mitgliedern Hilfe und Unterstützung bei Unfall- und Krankheitsfällen, Sterbeunterstützung, Gewährung von Reisegeld, Grenzpassagen usw. Aus allen Schichten der Bevölkerung lassen sich die Mitglieder dieses Verbandes zusammen. In 633 Ortsgruppen sind hier über 25.000 Radfahrer und Radfahrerinnen organisiert. Seine weitere Unterstützung müssen wir uns angelegen sein lassen. Seine idealen Bestrebungen und Ziele sind die nämlichen wie die der christlichen Gewerkschaften. Fürwahr, in der heutigen Zeit, wo Materialismus und Klassenkampf mehr denn je das ganze deutsche Volk zu zerschneiden drohen, wo man sich sogar nicht scheut, die Sportorganisationen zu solchen Zwecken zu benutzen, gilt es, zur Erreichung der gemeinsamen Ziele sich gegenseitig zu unterstützen. Daher sollte aber auch jeder Radfahrer und jede Radfahrerin, die Mitglieder der christl. Gewerkschaften sind, sich der Concordia anschließen. Niemals dürfte es vorkommen, daß Radfahrer, die auf dem Boden der christl. Weltanschauung stehen, Mitglieder einer sog. Sportorganisation sind. Die Vorteile, die dieselben dort beziehen, werden ihnen mindestens gerade so gute hinaus der Concordia geboten. Darum ergreife ich jetzt, wo infolge der letzten Arbeitlosen mit der Bahn so viele Arbeiter und Arbeiterinnen die Lösung: Hinzu als Wirtskämpfer der christlich-nationalen Radfahrerbewegung in den Deutschen Rad- und Motor-







